



Die Drogenbeauftragte  
der Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

**Mechthild Dyckmans**

Drogenbeauftragte der Bundesregierung  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 441-1452

FAX +49 (0)30 18 441-4960

E-MAIL [drogenbeauftragte@bmg.bund.de](mailto:drogenbeauftragte@bmg.bund.de)

Berlin, November 2012

**Grußwort**  
**zur 24. Jahrestagung des**  
**Fachverbandes Glücksspielsucht e.V.**

29. November 2012  
Heilig-Kreuz-Passion  
Zossener Straße 65, 10961 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass ich heute endlich die Gelegenheit habe, auf Ihrer diesjährigen Jahrestagung mein Grußwort persönlich sprechen zu können, nachdem ich in den letzten beiden Jahren durch Auslandsaufenthalte verhindert war. Auch dieses Jahr wurde es wegen der Tagesordnung im Bundestag schwierig. Danke, dass Sie so flexibel waren und mich jetzt nach der Mittagspause zu Ihnen sprechen lassen.

Es liegt ein bewegtes Jahr hinter uns!

Für Sie als Fachverband Glücksspielsucht e.V. hat sich schon durch den Träger- und Standortwechsel viel bewegt! Ich freue mich sehr darüber, dass der Fachverband Glücksspielsucht seine bundesweit so wichtige Arbeit weiter fortsetzen kann.

Auch auf dem Glücksspielmarkt ist wieder sehr viel in Bewegung. Die Anbieter versuchen mit immer neuen Angeboten und Varianten die Spieler zu gewinnen.

Die neuen Medien bieten neue Möglichkeiten, die im Glücksspielbereich aber auch große Probleme bereiten. So müssen wir feststellen, dass immer mehr ausländische Anbieter über das Internet auch in Deutschland Onlineglücksspiele anbieten, um nur ein konkretes Beispiel zu nennen. Diese Spiele sind nicht nur illegal, sie haben auch schon wegen der ständigen Verfügbarkeit ein hohes Suchtrisiko.

Damit es für die Betroffenen von pathologischem Glücksspiel nicht irgendwann heißt: "Rien ne va plus! Nichts geht mehr!" müssen wir uns in der Prävention, der Behandlung, aber auch im regulatorischen Bereich auf die neuen Herausforderungen einstellen, um dem Problem des pathologischen Glücksspiels zu begegnen.

Was hat sich 2012 geändert, was haben wir bewegt?

Die im Februar 2012 vorgelegte "Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik" der Bundesregierung umfasst natürlich auch Maßnahmen zur Verstärkung des Jugend- und Spielerschutzes sowie zur Verbesserung der Suchtprävention bei der Novellierung der Spielverordnung durch technische und spielerbezogene Maßnahmen.

Einiges haben wir bei den Verhandlungen zu Änderungen der Gewerbeordnung, aber insbesondere zur Änderung der Spielverordnung schon auf den Weg gebracht.

Die Änderung der Gewerbeordnung ist inzwischen verabschiedet und hat am 23. November 2012 auch den Bundesrat passiert. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Es ist jetzt festgeschrieben, dass das Bundesministerium für Gesundheit bei Änderungen der Spielverordnung einbezogen werden muss und somit ein festgeschriebenes Mitspracherecht hat. Das gab es bisher nicht. Die SpielVO muss im Einvernehmen mit dem BMG ergehen.
- Neu ist auch, dass die Erlaubnis zum Aufstellen von Geldspielautomaten zu versagen ist, wenn der Antragsteller nicht durch eine Bescheinigung einer IHK nachweisen kann,
  1. dass er über die notwendigen Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz unterrichtet ist (Unterrichtungsnachweis) und
  2. dass er über ein Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution verfügt, in dem dargelegt wird, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll.
- Die Gewerbeordnung schafft auch die Rechtsgrundlage für die Einführung einer Spielerkarte.

Ich weiß, dass die Spielerkarte von vielen kritisch gesehen wird. Wir haben uns vom Gesundheitsministerium aber dafür ausgesprochen, da wir uns davon einen besseren Spieler- und auch Jugendschutz versprechen.

Dabei will ich nicht verhehlen, dass ich mich immer für eine personengebundene Karte ausgesprochen habe, die Gewerbeordnung jedoch zunächst nur die personenungebundene Karte vorsieht. Dies ist aber, wie in der Gesetzesbegründung ausdrücklich festgestellt, nur der erste Schritt hin zu einer personengebundenen Spielerkarte, da zunächst noch technische und datenschutzrechtliche Fragen zu klären sind.

Ich bin aber der festen Überzeugung, dass auch die personenungebundene Spielerkarte schon einen besseren Spielerschutz gewährleisten kann, wenn sie entsprechend ausgestaltet wird.

Es wird deshalb jetzt darauf ankommen, bei der Novellierung der Spielverordnung, die – das sage ich auch ganz offen – mir schon viel zu lange dauert (wir diskutieren hier schon seit einem Jahr ganz intensiv!), sowohl den Unterrichtsnachweis als auch die Einzelheiten zur Spielerkarte festzulegen.

In der neuen Spielverordnung soll auch die Anzahl der Geldspielautomaten im Gaststättenbereich beschränkt werden. Gerade angesichts des hohen Suchtrisikos von Geldspielauto-

maten habe ich mich immer für eine drastische Reduzierung der Automaten in Gaststätten eingesetzt. Künftig soll dort nur noch ein Geldspielautomat erlaubt sein.

Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass die Novellierung der Spielverordnung jetzt zügig zum Abschluss gebracht wird, damit die neuen Maßnahmen auch greifen können.

Die Länder haben mit dem Änderungsvertrag zum Glücksspielstaatsvertrag, der am 1. Juli 2012 in Kraft getreten ist, ebenfalls einiges bewegt. Anfang nächsten Jahres werden ihm alle Bundesländer beigetreten sein.

Die wesentlichen Änderungen sind einerseits die verschärften Spieler- und Jugendschutzmaßnahmen und erstmals auch Vorschriften zu Spielhallen, wie das Verbot von Mehrfachkonzessionen und Schließzeiten für Spielhallen. Eine zentrale bundesweite Sperrdatei für Spielhallen ist leider nicht vorgesehen. Dies kann allerdings in den Ländergesetzen individuell geregelt werden. Ich hoffe, dass sich viele Länder zusammenschließen und es so doch zu einer gewissen Vereinheitlichung kommt. Denn das brauchen wir hier. Es macht keinen Sinn, wenn sich der Spieler in Wiesbaden sperren lassen kann – Hessen will eine Sperrdatei einführen - , und dann über den Main in Mainz diese Sperre keine Wirkung entfaltet.

Die Öffnung des Sportwettenbereichs durch die Lizenzvergabe an 20 Anbieter macht mir einige Sorgen. Denn Sportwetten haben ein erhebliches Suchtrisiko. Hier werden wir genau beobachten, wie die weitere Entwicklung verläuft.

Die Spielhallengesetze einiger Länder wie z.B. das Berlins sehen in Ergänzung der Mindestanforderungen des Änderungsvertrages zum Glücksspielstaatsvertrag schärfere Regulierungen für Spielhallen vor.

Was wir bisher erreicht haben, ist nur ein erster Schritt. Vieles ist noch zu tun!

So halte ich nach wie vor ein Verbot des Punktespiels für erforderlich, ich werde mich weiter für eine bundesweite Spielersperre für das gewerbliche Automatenpiel einsetzen und alles dafür tun, dass die Voraussetzungen für die Einführung einer personengebundenen Spielerkarte schnellstmöglich geschaffen werden.

Neben den gesetzlichen Veränderungen dürfen wir aber auch die Prävention nicht vergessen. Bewährte Präventionsmaßnahmen wie "Spiel nicht bis zur Glücksspielsucht" von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder die Maßnahmen der Suchtpräventionsfachstellen der Länder und anderer kommunaler Initiativen sind fortzuführen.

Aber auch neue Präventionsmaßnahmen für verschiedene Formen des Glücksspiels und die verstärkte Orientierung an Problemgruppen müssen entwickelt werden. Gerade für das besonders suchtfährdende gewerbliche Automatenspiel konnten die Erhebungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die PAGE-Studie Zielgruppen für die Suchtprävention identifizieren.

So sollten sich die Präventionsmaßnahmen und Beratungsangebote z.B. auf junge männliche Spieler und auf Männer mit einem Migrationshintergrund einstellen. Wir haben gerade in der letzten Woche auf der Tagung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen die Ergebnisse der Modellprojekte „Migration und Sucht“ vorgestellt. Und auch wenn sich dort kein Modell besonders mit der Glücksspielabhängigkeit befasst hat, so bin ich doch sicher, dass einige dort gemachte allgemeine Erfahrungen auch für die Behandlung spielsüchtiger Männer mit Migrationshintergrund von Bedeutung sein können.

Ich freue mich sehr über die vielen Projekte und Initiativen im Glücksspielbereich, die sich auf immer neuen Wegen bewegen und neue kreative Ideen integrieren:

- Der bundesweite Aktionstag gegen Glücksspielsucht am 25. September:  
Der Aktionstag trägt dazu bei, über die Risiken des Glücksspiels aufzuklären und auf das Leid der Betroffenen und ihrer Familien aufmerksam zu machen. In diesem Jahr gab es ein umfangreiches Angebot der Beratungsstellen und Suchtfachstellen vor Ort.
- Einen ganz anderen Ansatz bietet beispielsweise das Projekt "Bunte Lichter – Dunkle Schatten" des Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V. und des Westfälischen Literaturbüros. Dieses Projekt geht einen ganz neuen, sehr interessanten Weg, in dem die Glücksspielsucht in literarische Formen gegossen wird. 500 Einsendungen mit kurzen literarischen Texten zum Thema Glücksspiel machen das Projekt zu einem großen Erfolg. Gern habe ich die Schirmherrschaft übernommen. Die Texte sollen helfen, einerseits die Faszination des Glücksspiels und andererseits die Probleme der Glücksspielsucht „begreifbar“ zu machen.
- Ein vom BMG gefördertes Projekt untersucht, wie bei pathologischen Glücksspielern mit Hilfe von Spielerschutzmaßnahmen Selbstheilungskräfte initiiert und gefördert werden können. Das Projekt läuft für die Dauer eines Jahres.
- Aber auch kleine eher spielerische Initiativen wie der von der Fachstelle für Suchtprävention herausgegebene Adventskalender mit dem Motto "Dann doch lieber an

den Weihnachtsmann glauben...Lass Dich nicht beim Glücksspiel abzocken!" finde ich sehr erfrischend.

Solche kreativen Ideen machen Lust darauf, Neues zu bewegen. Auch der Fachverband Glücksspielsucht e.V. bewegt immer wieder Neues. Dies spiegelt sich jedes Jahr in Ihrem Tagungsprogramm und den gewählten Themen und Beiträgen wider. Vielen Dank dafür!

Sie, meine Damen und Herren, bewegen in Ihrer täglichen Arbeit sehr viel im Interesse der Glücksspielsüchtigen und ihrer Angehörigen. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken.

Ich lade Sie ein, mich bei meinen künftigen Bemühungen zum effektiven Spielerschutz zu unterstützen. Denn zusammen können wir noch mehr bewegen.

Ich wünsche Ihnen heute und morgen interessante Diskussionen und uns gemeinsam viel Erfolg bei der Bewältigung der neuen Herausforderungen!

Mechthild Dyckmans, MdB  
Drogenbeauftragte der Bundesregierung